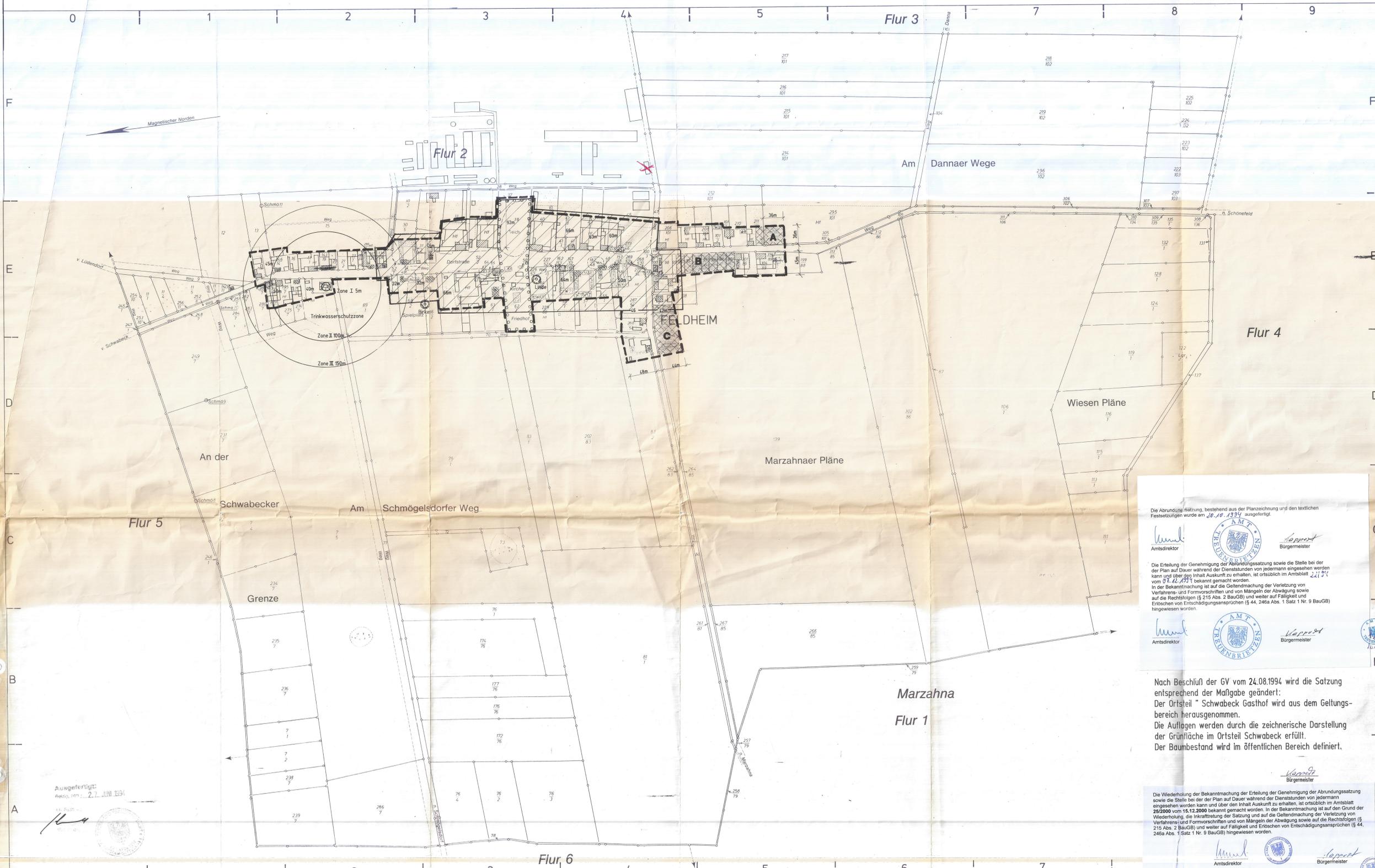


# GEMEINDE FELDHEIM

## Klarstellungssatzung mit Abrundung

### Teil "A" Planzeichnung

### Teil "B" Text



Die Flächen um den Bereich Dorfteich bis zum Friedhof sind von der Bebauung freizuhalten.  
Dieser Bereich ist als Fläche zur Entwicklung und Pflege von Natur und Landschaft festgesetzt.  
Der Baumbestand entlang der Dorfstraße im öffentlichen Bereich ist zu erhalten und zu pflegen.

## Satzung

der Gemeinde Feldheim  
über die Festlegung und Abrundung des im Zusammenhang bebauten Ortes.

Auf der Grundlage des Par.34 Abs.4 Satz 1 und 3 ergänzt durch das am 22.4.1993 in Kraft getretene Bau GB Maßnahmen G. Par.4 Abs.2a wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom ..... und mit Genehmigung der höheren Verwaltungsbehörde folgende Satzung für die Gemeinde Feldheim bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) erlassen.

Par.1 Räumlicher Geltungsbereich  
Der im Zusammenhang bebauter Ort (Par.34 BauGB) umfasst das Gebiet, daß innerhalb der eingezeichneten Abgrenzungslinie liegt.

Par.2 Inkrafttreten  
Die Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung und der Bekanntmachung der Genehmigung der höheren Verwaltungsbehörde in Kraft.

*[Signature]*  
Amtdirektor

*[Signature]*  
Bürgermeister

Die Abrundungssatzung, bestehend aus der Planzeichnung und den textlichen Festsetzungen wurde am 28.07.1994 ausgefertigt.

*[Signature]* Amtdirektor      *[Signature]* Bürgermeister

Die Erteilung der Genehmigung der Abrundungssatzung sowie die Stelle bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten, ist ortsüblich im Amtsblatt vom 07.08.1994 bekannt gemacht worden.  
In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) und weiter auf Fälligkeit und Erlöschen von Einspruchsansprüchen (§ 44, 246a Abs. 1 Satz 1 Nr. 9 BauGB) hingewiesen worden.

*[Signature]* Amtdirektor      *[Signature]* Bürgermeister

Nach Beschluß der GV vom 24.08.1994 wird die Satzung entsprechend der Maßgabe geändert:  
Der Ortsteil "Schwabeck Gasthof" wird aus dem Geltungsbereich herausgenommen.  
Die Auflagen werden durch die zeichnerische Darstellung der Grünfläche im Ortsteil Schwabeck erfüllt.  
Der Baumbestand wird im öffentlichen Bereich definiert.

Die Wiederholung der Bekanntmachung der Erteilung der Genehmigung der Abrundungssatzung sowie die Stelle bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten, ist ortsüblich im Amtsblatt vom 15.12.2000 bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf den Grund der Wiederaushebung, die Inkraftsetzung der Satzung und auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) und weiter auf Fälligkeit und Erlöschen von Einspruchsansprüchen (§ 44, 246a Abs. 1 Satz 1 Nr. 9 BauGB) hingewiesen worden.

*[Signature]* Amtdirektor      *[Signature]* Bürgermeister

- Legende**
- Wohngebäude - Bestandteil der beglaubigten Flurkarte
  - Nebengebäude - Bestandteil der beglaubigten Flurkarte
  - Wohngebäude - nicht Bestandteil der beglaubigten Flurkarte
  - Nebengebäude - nicht Bestandteil der beglaubigten Flurkarte
  - Abrundungsfläche
  - Dorf Kern, Bereich mit Bodendenkmalsubstanz entsprechend der Stellungnahme des Brandenburgischen Landesmuseum für Ur- und Frühgeschichte vom 15.09.93
  - Naturdenkmal
  - Umgrenzung von Flächen zur Entwicklung und Pflege von Natur und Landschaft



1. Änderung		GAI		Gesellschaft für Architektur und Ingenieurleistungen mbH	
10929 Treuenbrietzen, Belzigerstr. 25, Tel. 70013 / Fax 70014		Projekt Nr.		P. 91 / 178	
Ausgegeben am 27. Juni 1994		Datum		Informelle Rahmenplanung	
August 94		Juni 94		Treuenbrietzen	
Bearbeiter		Bearbeiter		Gemeinde Feldheim	
Benennung		Benennung		Klarstellungssatzung mit Abrundung	
Blatt-Nr.		Blatt-Nr.		1 - 1	
Maßstab		Maßstab		1250 x 800	
Vermaßstab		Vermaßstab		1 : 2500	